

Schweizer Programm zu Erasmus+
Swiss-European Mobility Programme SEMP

Studierendenmobilität Studium (Student Mobility for Studies SMS)

Allgemeines	Die nachfolgenden Informationen richten sich an die International Relations Offices von Schweizer Institutionen der Tertiärstufe. Sie beinhalten die Grundbedingungen für die Förderung von Studierendenmobilität zu Studienzwecken (Outgoing/Incoming) und sind nicht abschliessend. Detailinformationen finden Sie im SEMP-Leitfaden ¹ .
Beschrieb	Förderung der Mobilität von Studierenden, die sich zu Studienzwecken für eine begrenzte Zeit an einer ausländischen Partnerinstitution ihrer Heiminstitution aufhalten. Die Partnerinstitution kann in Europa oder weltweit ansässig sein.
Antragsberechtigung	<p>Alle offiziell anerkannten Schweizer Hochschulen sowie Höheren Fachschulen für eidgenössisch anerkannte Bildungsgänge der Tertiärstufe, welche eine LLP Hochschulcharta bzw. eine SEMP-Charta erworben haben und damit die allg. SEMP-Verpflichtungen und offiziellen Qualitätskriterien anerkennen.</p> <p>Mobilitäten basieren auf einem interinstitutionellen Abkommen. Mobilitäten basieren auf einem interinstitutionellen Abkommen mit Partnerinstitutionen, welche mit einer Hochschulcharta Erasmus+ (ECHE) akkreditiert sein müssen oder die Qualitätsgrundsätze des SEMP formell akzeptieren.</p> <p>Einmal jährlich können Förderanträge für Mobilitätsprojekte gestellt werden, welche jeweils am 1. Juni beginnen</p>
Bedingungen für die Vergabe von Zuschüssen	<ul style="list-style-type: none">– Mobilität in oder aus einem weltweiten Programmland– Pro Studienzyklus (Bachelor, Master, Doktorat) sind eine oder mehrere Mobilitäten von mind. zwei bis insgesamt max. 12 Monaten (Studium und Praktikum kumuliert) möglich– Bewerbung und Nomination für eine Mobilität findet vor Beginn des Auslandsaufenthalts statt– Verlängerung des Aufenthalts ist möglich– Erhöhter Zuschuss für Studierende, die eine umweltfreundliche Reise mit einem CO2-emissionsarmen Transportmittel wie Zug, Bus oder Fahrtgemeinschaft entscheiden.
Zuschuss	<ul style="list-style-type: none">– Pauschalbeträge für ein Trimester, Semester oder längere Aufenthalte, zugunsten den Studierenden.
Mittel für die Organisation von Mobilität (OM)	<ul style="list-style-type: none">– Pauschalbeträge für die Organisation von Mobilitäten pro durchgeführte Mobilität für Institutionen der Hochschulbildung und höheren Berufsbildung.

1 Siehe www.movetia.ch/iro

Auswahl
Teilnehmende

- Erfolgt über die Heiminstitution. Studierende müssen regulär an einer Institution der Tertiärstufe eingeschrieben sein.
- Bedingung sind faire und transparente Auswahlverfahren und -kriterien. Die Institutionen sind verpflichtet sicherzustellen, dass im Auswahlgremium keine Interessenkonflikte bestehen.

Obligatorische
Dokumente

1. Verpflichtungserklärung: Wird unterzeichnet von den Studierenden. Mit diesem Dokument bestätigt die endbegünstigte Person, die Fördergelder anzunehmen und zweckmässig einzusetzen sowie bei Abbruch des Aufenthalts eine Rückzahlung zu machen.
2. Learning Agreement: Vereinbarung zwischen Studierenden, Heim- und Gastinstitution. Essentieller Bestandteil der Mobilität, gewährleistet die Anerkennung der erbrachten Studienleistungen im Ausland.

Das Certificate of Attendance kann als Mobilitätsdokument verwendet werden, seine Verwendung ist jedoch fakultativ. Ausserdem kann von den Studierenden ein Schlussbericht zu ihrer Mobilitätserfahrung verlangt werden.

Inklusion –
Besondere
Bedürfnisse

Institutionen sind verpflichtet, Menschen mit Behinderungen oder nachgewiesenen (physischen oder psychischen) Gesundheitsproblemen die Teilnahme an Mobilitätsaktivitäten zu ermöglichen. Für diese Mobilitäten können zusätzliche Förderbeiträge beantragt werden.

Schweizer Programms zu Erasmus+
Swiss-European Mobility Programme SEMP

Studierendenmobilität Praktikum (Student Mobility for Traineeships SMT)

Allgemeines	Die nachfolgenden Informationen richten sich an die International Relations Offices von Schweizer Institutionen der Tertiärstufe. Sie beinhalten die Grundbedingungen für die Förderung von Studierendenmobilität zwecks Praktikums (Outgoing/Incoming) und sind nicht abschliessend. Detailinformationen finden Sie im SEMP-Leitfaden ¹ .
Beschrieb	Förderung der Mobilität von Studierenden, die sich für eine begrenzte Zeit für ein Praktikum im Ausland aufhalten. Der Praktikumsort kann in Europa oder einem anderen Land weltweit sein.
Antragsberechtigung	Alle offiziell anerkannten Schweizer Hochschulen sowie Höheren Fachschulen für eidgenössisch anerkannte Bildungsgänge der Tertiärstufe, welche im Besitz einer LLP Hochschulcharta bzw. einer SEMP-Charta sind und damit die allg. SEMP-Verpflichtungen und offiziellen Qualitätskriterien anerkennen. Einmal jährlich können Förderanträge für gestellt werden, welche jeweils am 1. Juni beginnen
Bedingungen für die Vergabe von Zuschüssen	<ul style="list-style-type: none">– Mobilität in oder aus einem Programmland. Praktikum an einer Partnerhochschule, in einem öffentlichen/privaten Unternehmen, bei NGO/NPOs, etc.– Pro Studienzyklus (Bachelor, Master, Doktorat) eine oder mehrere Mobilitäten von mind. 2 bis insgesamt max. 12 Monaten (Studium und Praktikum kumuliert)– Bewerbung und Nomination für eine Mobilität findet vor Beginn des Auslandsaufenthalts statt– Verlängerung des Aufenthalts ist möglich– Nur Outgoing: Praktikum bis max. 12 Monate nach Studienabschluss möglich (Praktikum innerhalb von 12 Monaten abgeschlossen).– Erhöhter Zuschuss für Studierende, die eine umweltfreundliche Reise mit einem CO2-emissionsarmen Transportmittel wie Zug, Bus oder Fahrgemeinschaft entscheiden.
Zuschuss	<ul style="list-style-type: none">– Zuschuss gemäss effektiver Praktikumsdauer für Studierende
Mittel für die Organisation von Mobilität (OM)	<ul style="list-style-type: none">– Pauschalbeträge für die Organisation von Mobilitäten pro durchgeführte Mobilität für Institutionen der Hochschulbildung und höhere Berufsbildung.

¹ Siehe www.movetia.ch/iro

Auswahl
Teilnehmende

- Erfolgt über die Heiminstitution. Studierende müssen regulär an einer Institution der Tertiärstufe eingeschrieben sein (Ausnahme Outgoings: Praktikum nach Studienabschluss).
- Bedingung sind faire und transparente Auswahlverfahren und -kriterien. Die Institutionen sind verpflichtet sicherzustellen, dass im Auswahlgremium keine Interessenkonflikte bestehen.

Obligatorische
Dokumente

1. Verpflichtungserklärung: Wird unterzeichnet von den Studierenden. Mit diesem Dokument bestätigt die endbegünstigte Person, die Fördergelder anzunehmen und zweckmässig einzusetzen sowie bei Abbruch des Aufenthalts eine Rückzahlung zu machen.
2. Learning Agreement for Traineeships: Vereinbarung zwischen Studierenden, Heim- und Gastinstitution, resp. Unternehmen, etc. Essentieller Bestandteil der Mobilität, gewährleistet die förmliche Anerkennung der vereinbarten Lernergebnisse sowie die Vorbereitung und Betreuung der Studierenden.
3. Versicherungserklärung: Dokument wird unterzeichnet von den Studierenden. Bestätigung, dass ein ausreichender Versicherungsschutz für den Auslandsaufenthalt besteht. Zusätzliche Verpflichtung, mit der Gastinstitution die Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuklären.

Das Certificate of Attendance kann als Mobilitätsdokument verwendet werden, seine Verwendung ist jedoch fakultativ. Ausserdem kann von den Studierenden ein Schlussbericht zu ihrer Mobilitätserfahrung verlangt werden.

Inklusion -
Besondere
Bedürfnisse

Institutionen sind verpflichtet, Menschen mit Behinderungen oder nachgewiesenen (physischen oder psychischen) Gesundheitsproblemen die Teilnahme an Mobilitätsaktivitäten zu ermöglichen. Für diese Mobilitäten können zusätzliche Förderbeiträge beantragt werden.

Schweizer Programm zu Erasmus+
Swiss-European Mobility Programme SEMP

Personalmobilität Lehre (Staff Mobility for Teaching STA)

Allgemeines	Die nachfolgenden Informationen richten sich an die International Relations Offices von Schweizer Institutionen der Tertiärstufe. Sie beinhalten die Grundbedingungen für die Förderung von Personalmobilität zwecks Unterrichtstätigkeit (Outgoing/ Incoming) und sind nicht abschliessend. Detailinformationen finden Sie im SEMP -Leitfaden ¹ .
Beschrieb	Förderung der Mobilität von Dozierenden, die sich zu Unterrichtszwecken für eine begrenzte Zeit an einer Partnerinstitution ihrer Heiminstitution aufhalten. Die Partnerinstitution kann in Europa oder weltweit ansässig sein.
Antragsberechtigung	<p>Alle offiziell anerkannten Schweizer Hochschulen sowie Höhere Fachschulen für eidgenössisch anerkannte Bildungsgänge der Tertiärstufe, welche im Besitz einer LLP Hochschulcharta bzw. einer SEMP-Charta sind und damit die allg. SEMP-Verpflichtungen und offiziellen Qualitätskriterien anerkennen. Mobilitäten basieren auf einem interinstitutionellen Abkommen mit Partnerinstitutionen, welche mit einer Hochschulcharta Erasmus+ (ECHE) akkreditiert sein müssen oder die Qualitätsgrundsätze des SEMP formell akzeptieren.</p> <p>Einmal jährlich können Förderanträge für Mobilitätsprojekte gestellt werden, welche jeweils am 1. Juni beginnen.</p>
Bedingungen für die Vergabe von Zuschüssen	<ul style="list-style-type: none">– Mobilität in oder aus einem weltweiten Programmland.– Mobilitäten dauern zwischen 2 (aufeinanderfolgenden) und 60 Tagen und müssen mindestens 8 Unterrichtseinheiten in einer Woche oder einem kürzeren Zeitraum umfassen.– Bewerbung und Nomination für eine Mobilität findet vor Beginn des Auslandsaufenthalts statt.
Zuschüsse	<ul style="list-style-type: none">– Aufenthaltspauschale für jeden Arbeits- und/oder separaten Reisetag.– Reisekosten, vergütet nach effektiven Kosten oder mit Erasmus+ Distanzkalkulator als Berechnungsgrundlage inkl. allfälliger Vergütung von Kosten für Reise mit CO2-emissionsarmen Transportmittel.
Mittel für die Organisation von Mobilität (OM)	<ul style="list-style-type: none">– Pauschalbeträge für die Organisation von Mobilitäten pro durchgeführte Mobilität für Institutionen der Hochschulbildung und höhere Berufsbildung.
Auswahl Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none">– Endbegünstigte Lehrpersonen/Dozierende müssen in einem Angestelltenverhältnis mit der Heiminstitution der Tertiärstufe stehen.

¹ Siehe www.movetia.ch/iro

- Bedingung sind faire und transparente Auswahlverfahren und -kriterien. Die Institutionen sind verpflichtet, sicherzustellen, dass im Auswahlgremium keine Interessenkonflikte bestehen.
-

Obligatorische Mobilitätsdokumente

1. Zuschussvertrag (Grant Agreement): Wird unterzeichnet von den Dozierenden. Mit diesem Dokument bestätigt die endbegünstigte Person, die Fördergelder anzunehmen und zweckmässig einzusetzen sowie bei Abbruch des Aufenthalts eine Rückzahlung zu machen.
2. Mobility Agreement: Essentieller Bestandteil der Mobilität, beschreibt die inhaltlichen Schwerpunkte des Lehraufenthalts. Das Dokument muss von allen Parteien gelesen und genehmigt worden sein. Es muss durch nachvollziehbare Korrespondenz (E-Mail) zwischen endbegünstigter Person und Gastinstitution ausgetauscht werden.

Das Certificate of Attendance kann als Mobilitätsdokument verwendet werden, seine Verwendung ist jedoch fakultativ. Ausserdem kann von den Dozierenden ein Schlussbericht zu ihrer Mobilitätserfahrung verlangt werden.

Inklusion - Besondere Bedürfnisse

Institutionen sind verpflichtet, Menschen mit Behinderungen oder nachgewiesenen (physischen oder psychischen) Gesundheitsproblemen die Teilnahme an Mobilitätsaktivitäten zu ermöglichen. Für diese Mobilitäten können zusätzliche Förderbeiträge beantragt werden.

Schweizer Programm zu Erasmus+
Swiss-European Mobility Programme SEMP

Personalmobilität Fortbildung (Staff Mobility for Training STT)

Allgemeines	Die nachfolgenden Informationen richten sich an die International Relations Offices von Schweizer Institutionen der Tertiärstufe. Sie beinhalten die Grundbedingungen für die Förderung von Personalmobilität zwecks Fortbildung (Outgoing/ Incoming) und sind nicht abschliessend. Detailinformationen finden Sie im SEMP-Leitfaden ¹ .
Beschrieb	Förderung der Mobilität von akademischem und administrativem Personal von Institutionen der Tertiärstufe, das sich zu Fortbildungszwecken für eine begrenzte Zeit im Ausland aufhält. Die Mobilität kann in einem beliebigen Land weltweit stattfinden.
Antragsberechtigung	Alle offiziell anerkannten Schweizer Hochschulen sowie Höhere Fachschulen für eidgenössisch anerkannte Bildungsgänge der Tertiärstufe, welche im Besitz einer LLP Hochschulcharta bzw. einer SEMP-Charta sind und damit die allg. SEMP-Verpflichtungen und offiziellen Qualitätskriterien anerkennen. Einmal jährlich können Förderanträge für Mobilitätsprojekte gestellt werden, welche jeweils am 1. Juni beginnen.
Bedingungen für die Vergabe von Zuschüssen	<ul style="list-style-type: none">– Mobilität in oder aus einem weltweiten Programmland– Mobilität mit einer Dauer zwischen 2 (aufeinanderfolgenden) und 60 Tagen. Die Fortbildung muss mit der beruflichen Entwicklung der betreffenden Person zusammenhängen und ihren/seinen Lern- und persönlichen Entwicklungsbedürfnissen entsprechen.– Bewerbung und Nomination für eine Mobilität findet vor Beginn des Auslandsaufenthalts statt
Zuschüsse	<ul style="list-style-type: none">– Aufenthaltspauschale für jeden Arbeits- und/oder separaten Reisetag für das Personal– Reisekosten, vergütet nach effektiven Kosten oder mit Erasmus+ Distanzkalkulator als Berechnungsgrundlage inkl. allfälliger Vergütung von Kosten für Reise mit CO2-emissionsarmen Transportmittel
Mittel für die Organisation von Mobilität (OM)	<ul style="list-style-type: none">– Pauschalbeträge für die Organisation von Mobilitäten pro durchgeführte Mobilität für Institutionen der Tertiärstufe
Auswahl Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none">– Endbegünstigtes Personal muss in einem Angestelltenverhältnis mit der Heiminstitution der Hochschulbildung und höhere Berufsbildung stehen.

¹ Siehe www.movetia.ch/iro

- Bedingung sind faire und transparente Auswahlverfahren und -kriterien. Die Institutionen der Tertiärstufe sind verpflichtet sicherzustellen, dass im Auswahlgremium keine Interessenkonflikte bestehen.
-

Obligatorische Mobilitätsdokumente

1. Zuschussvertrag (Grant Agreement): Wird unterzeichnet vom Personal. Mit diesem Dokument bestätigt die endbegünstigte Person, die Fördergelder anzunehmen und zweckmässig einzusetzen sowie bei Abbruch des Aufenthalts eine Rückzahlung zu machen.
2. Mobility Agreement: Essentieller Bestandteil der Mobilität, beschreibt die inhaltlichen Schwerpunkte der Fortbildung. Das Dokument muss von allen Parteien gelesen und genehmigt worden sein. Es muss durch nachvollziehbare Korrespondenz (E-Mail) zwischen endbegünstigter Person und Gastinstitution ausgetauscht werden.

Das Certificate of Attendance kann als Mobilitätsdokument verwendet werden, seine Verwendung ist jedoch fakultativ. Ausserdem kann von den Dozierenden ein Schlussbericht zu ihrer Mobilitätserfahrung verlangt werden.

Inklusion - Besondere Bedürfnisse

Institutionen sind verpflichtet, Menschen mit Behinderungen oder nachgewiesenen (physischen oder psychischen) Gesundheitsproblemen die Teilnahme an Mobilitätsaktivitäten zu ermöglichen. Für diese Mobilitäten können zusätzliche Förderbeiträge beantragt werden.
